

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.06.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	28.06.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Rieden**

---

Die Firma Belectric GmbH, Kolitzheim hat einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Rieden“ vorgelegt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2021 wurde bereits über mögliche Standorte von PV-Anlagen informiert und Beschluss gefasst. Der Stadtrat hat der Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen Anlage des Standortes (Standort 2) zugestimmt. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Es wird beantragt für die Flächen 1330 und 1331 der Gemarkung Rieden einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beantragt. Die Änderung soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen und wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Antragsteller sagt zu, sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten zu übernehmen.

In einem vorrangegangenen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung wurde seitens der Verwaltung aufgrund der Vielzahl an momentan vorliegenden Anträgen für Freiflächen-PV-Anlagen zunächst einen verbindlichen Kriterienkatalog für die Eignung möglicher Standorte erstellen zu lassen. Ebenso hat die Verwaltung dazu empfohlen, alle – nicht durch die Stadt selbst angestoßenen – Planungen bzw. Anträge bis zum Vorliegen dieses Konzepts zurückzustellen.

Insofern ist ein Beschluss in der Sitzung zu erarbeiten, ob man - unabhängig von dem vorgeschlagenen Kriterienkatalog und der Zurückstellung der anderen Anträge – am Beschluss vom 17.05.2021 festhalten, oder auch diese Planung bis zum Vorliegen des Kriterienkatalogs zurückstellen möchte.

Ein Beschluss in der Sitzung zu erarbeiten, ob man - unabhängig von dem vorgeschlagenen Kriterienkatalog und der Zurückstellung der anderen Anträge – am Beschluss vom 17.05.2021 festhalten, oder auch diese Planung bis zum Vorliegen des Kriterienkatalogs zurückstellen

möchte.

Daraus ergeben sich zwei Varianten:

**Beschlussvariante 1:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Rieden“ bis zum Vorliegen des Kriterienkataloges für die Eignung von Standorten für PV-Freiflächen-Anlagen zurückzustellen. Anschließend ist der Antrag nach dem Kriterienkatalog zu bewerten und wieder vorzulegen. Der Beschluss vom 17.05.2021 wird aufgehoben.

**Beschlussvariante 2:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Rieden“.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist ein Planungsbüro zu beauftragen

Sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.